

Kyudo-Verband-Hessen e.V.

Datenschutzordnung



Im der Ordnung verwendete Abkürzungen und Bezeichnungen sowie deren Bedeutung im Text:

Abkürzung / Bezeichnungen	Bedeutung im Text
KyuVH	Kyudo-Verband Hessen e.V.
Verein	Mitgliedsvereine und Sportschule
Mitglieder	Vertreter der Mitgliedsvereine (in der Regel die Vereinsvorsitzenden oder Abteilungsleiter Kyudo), Mitglieder der Mitgliedsvereine, Geschäftsführung und Mitglieder der Sportschule sowie die Satzungsgemäße Funktionsträger des KyuVH
Lehrgänge	Lehrgänge und Seminare auf Landes-, Bundes- sowie internationaler Ebene
Wettkämpfe	Wettkämpfe auf Landes-, Bundes- und international Ebene.
DSGVO	Verordnung (EU)2016/679 des Europäischen Parlaments,
BDSG	Bundesdatenschutzgesetzes, neuste Fassung

Der KyuVH erfasst, verarbeitet und verwaltet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter Form unter Beachtung der DSGVO sowie des BDSG.

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KyuVH und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen e.V. (LSB Hessen), im Hessischen Judo-Verband e.V. (HJV) und im Deutschen Kyudo Bund e.V. (DKyUB) ergeben, werden personenbezogene Daten im Rahmen der Verbandsarbeit, zur Vertretung der Interessen der Vereine und deren Mitglieder, sowie zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit vom KyuVH erfasst, verwaltet und bearbeitet.

Ebenso werden Daten von Teilnehmern an Lehrgängen, Wettkämpfen und sonstige Veranstaltungen erfasst, verwaltet und bearbeitet.

2. Verantwortlich für die Erfassung von Daten, Speicherung von Daten und die Datenverarbeitung ist der Präsident des KyuVH. Der Vize Finanzen ist dessen Stellvertreter und kann personenbezogene Daten erfassen sofern sie für die Funktion des Vize-Finanzen notwendig sind. Ebenso ist der Vize-Wettkampf berechtigt Daten zu verarbeiten, die für seine Funktion notwendig sind.

3. Durch die Teilnahme an Lehrgängen und Wettkämpfen sowie Veranstaltungen des KyuVH erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten nach Absatz 1 und 2 erfasst, verwaltet, bearbeitet und weitergegeben werden.

Die zu erfassenden Daten und deren Verwendung werden in den Absätzen 10 und 11 gelistet.

4. Den Organen des KyuVHs, dessen Mitgliedern und sonst für den KyuVH Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt und zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem KyuVH fort.

5. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfen, Lehrgängen, Mitgliederversammlungen) kann der KyuVH personenbezogene Daten (Name, Graduierung Verein) , Fotos und Filmaufnahmen auf seiner Homepage veröffentlichen. Nur mit Einverständnis der

betreffenden Personen dürfen Daten zum Zwecke der Öffentlichkeitarbeit weiter gegeben werden. Das Einverständnis kann in mündlicher Form erfolgen.

6. Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

7. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Vereinsvertretern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

9. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

10. Nach Absatz 1, werden die erforderlichen Daten je nach Bedarf und Notwendigkeit von den betroffenen Vereinen und Mitgliedern (siehe Begriffsdefinition) im folgenden Umfang zur Verfügung gestellt:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Verein
- Bankverbindung
- Kyudo-Lebenslauf (Beginn, Graduierungen, Wettkampfergebnisse, Ämter)
- Schießstil
- Trainer-, Kampf-, Wertungsrichter- und Prüfer-Lizenz inkl. Gültigkeit

11. Im Rahmen der Bestandsmeldung werden folgende Daten der Mitglieder des Präsidiums des KyuVH, der Funktionsträger des KyuVH und seiner Vereinsvertreter / bzw Vertreter der Sportschule gemeldet

- Name und Vorname
- Adresse,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse
- Vereinszugehörigkeit

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken der Dachverbände und enthält Pflichtangaben.

Revision / Stand	Änderung	Datum	Name
Draft 01	1st Entwurf	02.01.2019	E. Eisenkolb
Draft 02	Berichtigung	19.1.2019	H Baier
Draft 03	Übernahme der Berichtigung vom 19.01.2019 Änderung Absatz 3 gemäß Anregung in der MV2018	11.02.2019	E. Eisenkolb
Draft 04	2. : Neu Absatz 5 und Überarbeitung gemäß MV2018	02.11.2019	E. Eisenkolb
Rev. 01	Released Rev. : in der MV2019 am 15.12.2019 angenommen	16.12.2019	E. Eisenkolb